

General-Anzeiger

[Home](#) > Bonn > Beuel > Bonn - Beuel: Tempo 30 auf der Löwenburgstraße kommt

 Entscheidung der Bezirksvertretung Beuel

Tempo 30 auf der Löwenburgstraße kommt

Niederholtorf · Die Politik folgt einem langjährigen Wunsch vieler Anwohner: Zwischen Ungarten und Burghofstraße in Niederholtorf wird die Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen begrenzt. So begründen Politiker die Entscheidung.

17.09.2025, 12:07 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



Noch gilt auf der Löwenburgstraße in Niederholtorf Tempo 50.

Foto: Meike Böschemeyer

Von Gabriele Immenkeppel

Bürgeranträge, zahlreiche Diskussionen sowie verschiedene Gutachten waren nötig, bis nun endlich feststeht: Auf der Löwenburgstraße in Niederholtorf müssen Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit in Zukunft drosseln. In ihrer letzten Sitzung vor der Kommunalwahl beschloss die Bezirksvertretung Beuel, dort Tempo 30 einzuführen. Damit folgte die Politik nach einigem Hin und Her dem Wunsch von Anwohnern, die bereits vor geraumer Zeit auf die Gefahr sowie die Lärmbelästigung hingewiesen hatten. Als Argument gegen eine Tempobeschränkung wurde unter anderem der ÖPNV genannt, der dort unterwegs ist.

Die Löwenburgstraße sei eine stark frequentierte Straße mit viel Durchgangsverkehr, argumentierte ein Anlieger. „Gerade der stadteinwärts führende Verkehr (über Ungarten kommend und nach Beuel fließend) fällt dabei immer wieder durch starke Beschleunigung und teilweise überschätzte Überholmanöver auf“, hieß es 2020 in einem entsprechenden Bürgerantrag. Nicht nur die Geschwindigkeit sei ein Problem, sondern auch der Verkehrslärm, der rund um die Uhr Grenzwerte überschreitet, so ein Niederholtorfer. Vor allem zwischen den Hausnummern 74 bis 157 (Ecke Guiardinistraße und Burghofstraße/St.-Antonius-Kirche) sei die Beeinträchtigung hoch. Bereits mehrfach habe es in der Vergangenheit Unfälle im Kurvenbereich gegeben. Nur durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit könne ein „lebenswertes sowie lärmreduziertes Umfeld“ geschaffen werden.

Vor vier Jahren hieß es, Tempo 30 sei nicht zulässig

Die Verwaltung wies seinerzeit (2021) darauf hin, dass die Einrichtung von Tempo 30 auf der Löwenburgstraße nicht zulässig sei. Die Straßenverkehrsordnung sehe eine solche Anordnung nur im unmittelbaren Bereich von „schützenswerten Einrichtungen“ wie Schulen oder Altenheimen oder an Unfallschwerpunkten vor. Beides sei dort nicht gegeben.

Nachdem die Diskussion darüber seit Monaten anhält, fasste die Bezirksvertretung (einstimmig bei Enthaltung FDP) nun den Beschluss, „mindestens im südlichen Teil der Löwenburgstraße zwischen Ungarten und Kreuzung Burghofstraße (Kindergarten) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen anzuordnen.“ Sollten dazu Ergebnisse von Lärmessungen benötigt werden, sollen diese beauftragt werden.

So begründen Politiker die Entscheidung für Tempo 30

„Nach vielen Bürgeranträgen und Überlegungen freuen wir uns, dass wir nun endlich die Verkehrsberuhigung auf der Löwenburgstraße beschließen konnten. Die Straße ist besonders zu Spitzenzeiten stark befahren und laut, was für die Anwohnenden sehr belastend ist“, reagiert Gerhard Baumgärtel (Grüne) auf die Entscheidung.

Alexander Paul (SPD) ergänzt: „Der Gehweg ist teils ebenerdig und es gibt mehrere schlecht einsehbare Stichstraßen. Bei diesem neuerlichen Antrag hat die Verwaltung nun ausgeführt, dass hier entgegen ursprünglicher Annahme die Einrichtung von Tempo 30 möglich ist. Daher haben wir das gerne beschlossen.“

Achim Joest (Linke) reagiert ebenfalls zufrieden: „Viele Bürgerinnen und Bürger sind an uns herangetreten und haben sich für eine Verkehrsberuhigung dort eingesetzt. Nun haben wir endlich diese Wünsche berücksichtigt und unter Nutzung des durch Gerichtsurteile erweiterten Gestaltungsspielraums beschließen können.“

Lesen Sie auch

 „Nicht korrekt“

Autobahn GmbH widerspricht Angaben der Stadt Bonn zur Nordbrücke



 Combahnviertel in Beuel

Der nächste Schritt hin zum „Bönnschen Viertel“ ist getan



Für Reiner Burgunder (CDU) ist nun wichtig, dass die Verwaltung zügig einen Vorschlag erarbeitet, wie die Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden kann. Alfred Kurschilgen (BBB) bewertet den Hinweis auf den Busverkehr als schwaches Argument gegen die Einführung eines Tempolimits. Fährt dort überhaupt ein Bus?, fragten sich einige Politiker. „Ja. Im nördlichen Teil“, antwortete Carsten Sperling von der Bonner Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde. Im südlichen Teil jedoch nicht.